

**Betreff** Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bauleitplanverfahrens:
Bebauungsplanentwurfs "Kleinfeldchen" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
- Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission  nicht erforderlich  erforderlich
Ausländerbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
Kulturbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
Ortsbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
Seniorenbeirat  nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs
2 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.1992, Nr. 33
3. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 20.02.1992

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vortagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

## C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeldchen“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn vom 30. Januar 1992 (Nr. 33) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurden wie folgt beschrieben:

Westseite der Daimlerstraße, Nordgrenze des Flurstücks 41/3, eilstrecke der Westgrenze des Flurstücks 138 (Graben), Nordgrenze des Flurstücks 23 (alle Flur 14), Nordgrenze des Sportplatzes „Kleinfeldchen“, Teil der Westgrenze, Nord- und Ostgrenze sowie Teil der Südgrenze des Freischwimmbads „Kleinfeldchen“, Ostgrenze der Flurstücke 79/1 und 119/2 (Flur 15), Grenze zwischen den Hausgrundstücken Dotzheimer Straße 123 und 125 sowie Teilstrecke der Südseite der Dotzheimer Straße.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung der Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

#### Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 1992 Nr. 33 aufgestellt. Der Beschluss wurde am 20.02.1992 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

### Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 14 08.2023



Mende  
Oberbürgermeister